

Beiblatt Mitgliederkategorien und -beiträge gemäss Statuten

Meggen,
24.04.2023

Kategorien und Beiträge

1. Ausgangslage

Ein Kernstück der neuen Vereinsstatuten sind die vier Mitgliederkategorien. Damit die Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und dem KGL effizient organisiert werden kann, ist diesbezüglich eine einheitliche Regelung zwingend. Im Folgenden werden die vier Kategorien vertiefter definiert und die jeweilige Beitragspflicht geregelt.

2. Mitgliederkategorien

Gemäss Statuten gibt es vier Mitgliederkategorien:

- a) Aktivmitglieder
- b) Ehrenmitglieder
- c) Passivmitglieder
- d) Einzelmitglieder

Idealtypisch ist folgendes Szenario:

Peter Muster ist Inhaber des Unternehmens XY. Das Unternehmen hat seinen Standort in der Standortgemeinde der Sektion. Die Firma ist Aktivmitglied bei der Sektion. Peter Muster nimmt jeweils an den Anlässen der Sektion teil. Wenn Peter Muster das Unternehmen an seinen Sohn Martin Muster übergibt, bleibt das Unternehmen Aktivmitglied und neu nimmt Martin Muster an den Anlässen teil. Peter Muster kann von der Sektion zum Ehrenmitglied ernannt werden oder er wechselt in die Kategorie Passivmitglied. Damit kann er weiterhin an den Anlässen teilnehmen.

Die Realität entspricht heute aber nicht immer diesem idealtypischen Szenario. Deshalb erlauben die vier Kategorien zusätzliche Flexibilität:

Aktivmitglieder

Beitragskategorie A, Aktiv- und Einzelmitglieder (s. Punkt 3)

Aktivmitglieder mit Stimmberechtigung können KMU in den Bereichen Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Industrie werden.

Aktivmitglieder sind also ausschliesslich Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirma usw.). Eine geografische Einschränkung ist nicht vorgesehen. Jede Sektion kann grundsätzlich Unternehmen aus dem ganzen Kanton als Aktivmitglieder aufnehmen. Sie müssen also nicht zwingend eine Adresse in der/den Standortgemeinde/n der Sektion haben. Falls der Betrieb nicht in Meggen stationiert ist, gilt für die Mitgliedschaft die Bedingung, dass jemand aus dem Unternehmen seinen Wohnsitz in Meggen hat.

Kategorie C, Doppelmitglieder aktiv (s. Punkt 3)

Falls sie in einer anderen Sektion Mitglied sind und keine Adresse in der/den Standortgemeinde/n der Sektion haben, so fallen sie in die Beitrags-Kategorie C (s. Punkt 3.) und bezahlen den KGL- und sgv-Beitrag nur in jener Sektion, in welcher sie ihren Standort haben. Eine weitere Bedingung für die Aufnahme als C-Mitglied (Beitragskategorie) ist, dass jemand aus dem Unternehmen in Meggen wohnhaft ist.

Ehrenmitglieder

Kategorie B, Ehren- und Passivmitglieder, Freimitglieder (s. Punkt 3)

Ehrenmitglieder können natürliche Personen werden, welche sich um die Anliegen des Vereins besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Antrag des Vorstands durch die Vereinsversammlung ernannt. Ehrenmitglieder haben ein Stimmrecht, sind aber vom Bezahlen des Vereinsbeitrags, sowie den Beiträgen an den KGL und sgv, befreit. Die Ehrenmitgliedschaft ist eine persönliche Auszeichnung. Sie ist nicht gekoppelt an eine Unternehmung und ist nicht übertragbar. Ist ein Ehrenmitglied in einem Mitgliedsunternehmen tätig, so ist dieses nicht vom Jahresbeitrag befreit und es bezahlt seinen regulären Beitrag.

Bis ins Jahr 2021 konnten natürliche Personen als Freimitglieder aufgenommen werden. Ab 2021 ist eine Aufnahme als Freimitglied nicht mehr möglich. Die Kategorie wird aber mit den bestehenden Mitgliedern bis zum Austritt des letzten Freimitglied weitergeführt. Freimitglieder haben sich um die Anliegen des Vereins verdient gemacht und wurden auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung ernannt. Sie haben ein Stimmrecht. Freimitglieder sind vom Bezahlen des Vereinsbeitrags befreit. Ebenso bezahlen sie keine Beiträge an den KGL und den sgv.

Passivmitglieder

Kategorie B, Ehren- und Passivmitglieder, Freimitglieder (s. Punkt 3)

Passivmitglieder ohne Stimmberechtigung können natürliche Personen werden, welchen die Förderung der Interessen der KMU ein Anliegen ist, die aber selbst keine Unternehmung besitzen oder verantwortlich führen.

Diese Kategorie besteht in erster Linie für die frühere Kategorie „Altmeister“ oder für Pensionierte, die ihr Unternehmen abgegeben haben, aber trotzdem weiterhin in der Sektion mitmachen möchten. Das heisst: Sie waren früher mit ihrem Unternehmen Aktivmitglied und wechseln dann als Privatperson in den Passivmodus. Ihr Stimmrecht bleibt damit bei ihrer ehemaligen Unternehmung, sie selbst sind dafür vom KGL- und sgv-Beitrag entbunden. Sie zahlen nur den Sektionsbeitrag, welcher von der Sektion im Allgemeinen tiefer angesetzt wird als jener für die Aktivmitglieder.

Einzelmitglieder

Beitragskategorie A, Aktiv- und Einzelmitglieder (s. Punkt 3)

Einzelmitglieder mit Stimmrecht können private Personen werden, die keinem gewerblichen Betrieb aus der Region angehören, aber den Gewerbeverein unterstützen möchten.

Die Sektion kann also grundsätzlich jede Privatperson zu einem Einzelmitglied machen. Einzelmitglied kann z.B. der Präsident einer Korporation sein. Diese kann selbst nicht Aktivmitglied werden, da sie kein KMU ist, sondern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie kann aber durch den Präsidenten als Einzelmitglied mit Stimmrecht eingebunden werden.

Kategorie E, ausserkantonale Einzelmitglieder (s. Punkt 3)

Auch Unternehmer, welche ihre Firma in einem anderen Kanton (s. Punkt 3./Beitragskategorie E.) haben, können als Einzelmitglieder eingebunden werden. Bedingung für die Aufnahme als ausserkantonales Einzelmitglied ist, dass jemand aus dem Unternehmen in Meggen wohnhaft ist.

Abschliessender Entscheid

Der abschliessende Entscheid bezüglich der Mitgliederaufnahme liegt also immer bei der Sektion. Es gibt für niemanden ein zwingendes Recht auf Mitgliedschaft.

Stellvertretungen

Die Regelung von Stellvertretungen ist nicht zwingender Bestandteil der Statuten. Sinnvollerweise werden sie jeweils auf der Einladung zur Vereinsversammlung aufgeführt.

- Aktivmitglieder sind Unternehmen. Ihr Stimmrecht ist an die Unternehmung gebunden. Es kann grundsätzlich jede im Unternehmen beschäftigte Person oder jedes Mitglied der Inhaber-Familie dieses Unternehmen vertreten.
- Ehren- und Passivmitglieder sind Privatpersonen. Diese können sich grundsätzlich nicht vertreten lassen.
- Ehrenmitglieder sind zwar als Privatperson Mitglied, sie können aber Repräsentanten einer Körperschaft sein (Korporation, Verein usw.). In diesem Fall können sie von anderen Mitgliedern dieser Körperschaft vertreten werden.

3. Beitragskategorien

Kategorie A, Aktiv- und Einzelmitglieder

Die Aktivmitglieder leisten jährlich einmal den von der Delegiertenversammlung festgelegten Beitrag an den kantonalen Verband. Dieser beträgt CHF 95.00, gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 2017. In diesem Betrag ist neben dem kantonalen Beitrag (CHF 80.00) auch der Mitgliederbeitrag an den Schweizerischen Gewerbeverband (CHF 15.00) inkl. Abgabe an dessen Schutzfonds sowie das Abonnement für das Magazin des Verbands enthalten.

Aktiv- und Einzelmitglieder bezahlen beim GVM derzeit einen Mitgliederbeitrag von CHF 230.00.

Kategorie B, Ehren- und Passivmitglieder, Freimitglieder (bis max. 2021)

Mitglieder dieser Kategorie zahlen keinen kantonalen oder schweizerischen Beitrag. Ehren- und Freimitglieder bezahlen auch keinen Mitgliederbeitrag beim GVM.

Passivmitglieder bezahlen beim GVM einen Unkostenbeitrag von CHF 100.00.

Kategorie C, Doppelmitglieder aktiv

In diese Kategorie fallen alle Aktivmitglieder, die bereits in einer Sektion als A-Mitglied erfasst wurden. C-Mitglieder sind vom kantonalen und schweizerischen Beitrag befreit. Die Bedingung dafür ist, dass sowohl der Firmenname und als auch die Postadresse identisch sein müssen (Name und Adresse A-Mitglied = Name und Adresse C-Mitglied).

Tochtergesellschaften, Zweitniederlassungen, Filialen, Lager oder Büros einer Firma mit einer anderen, eigenen Postadresse werden der Kategorie A zugeordnet und sie sind somit beitragspflichtig. Das Entscheidungskriterium ist also eine eigene Postadresse.

Doppelmitglieder aktiv bezahlen beim GVM Meggen einen reduzierten Mitgliederbeitrag von CHF 160.00.

Kategorie E, ausserkantonale Einzelmitglieder

Mitglieder ohne Domizil im Kanton Luzern sind von der kantonalen Beitragspflicht und vom sgv-Beitrag befreit. Sie bezahlen zurzeit einen reduzierten Mitgliederbeitrag von CHF 160.00.

GLOSSAR

KGL

KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

KMU

Klein- und Mittelbetriebe

sgv

Schweizerischer Gewerbeverband

FARBCODIERUNG



Beitragskategorie A, Aktiv- & Einzelmitglieder



Beitragskategorie B, Ehren- & Passivmitglieder (Freimitglieder bis 2021)



Beitragskategorie C, Doppelmitglieder aktiv



Beitragskategorie E, ausserkantonale Einzelmitglieder